

Sitzung des BVA am 15.02.2024

TOP 8.1 Beratung der Punkte 2, 3 und 7 des Antrags der CDU-Fraktion vom 17.01.2024;
hier: Punkt 7 „Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z.B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)“

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem im Antrag vom 17.01.2024 vorgeschlagenen Beschluss kann aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich gefolgt werden. Es wird allerdings vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag geringfügig umzuformulieren (Ergänzungen in kursiver, unterstrichenen Zeichen; Streichungen in durchgestrichenen Zeichen):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~ein Konzept zur Umsetzung der~~ die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ~~zu entwickeln~~ einzuhalten. Bei allen aktuell anstehenden Investitionen sind weiterhin Möglichkeiten zu prüfen, bei denen -z.B. durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage- durch die Eigenerzeugung und -nutzung von Energie auf Dauer Kosten eingespart werden können.

Begründung:

Mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am 30.09.2019 verschiedene Maßnahmen bezogen auf den energetischen Standard städtischer Liegenschaften beschlossen, wie z.B. Überprüfung der Energiestandards bei bestehenden städtischen Liegenschaften und deren Eignungen für eine energieeffizientere Ertüchtigung, Erhöhung der energetischen Standards bei städtischen Neubauten und städtischen Sanierungen, Überprüfung der Eignung von Dächern städtischer Liegenschaften für PV-Nutzung und Ausbau der PV-Nutzung auf städtischen Liegenschaften, wenn wirtschaftlich vertretbar und statisch möglich. Darüber hinaus verfolgt die Stadt Lüdenscheid das Ziel, bis zum Jahr 2040 eine treibhausgasneutrale Stadtverwaltung zu erreichen. Dieses Vorhaben wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 07.02.2022 festgelegt.

Mit dem Gesetz für Erneuerbares Heizen – dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) beabsichtigt der Bund, den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen einzuleiten. Zielsetzung auf Bundesebene ist es, im Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Dafür müsse Deutschland unabhängig von fossilen Brennstoffen werden, insbesondere beim Heizen. Darüber hinaus wurde das "Energieeffizienzgesetz vom 13. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 309)" auf Bundesebene veröffentlicht. Unter anderem Kommunen werden dazu angehalten, schrittweise aktivere Maßnahmen im Bereich Energieeinsparung zu ergreifen. Auch dieses Gesetz soll einen Beitrag zur Erreichung der deutschen Klimaziele leisten.

Die Zielsetzungen auf Bundesebene bleiben damit in zeitlicher Hinsicht hinter den lokalen Zielsetzungen der Stadt Lüdenscheid zurück. Insoweit sind die Gesetze natürlich zu beachten, im Hinblick auf den Lüdenscheider Fahrplan ist aber lediglich eine Orientierung an diesen Vorschriften möglich (z.B. an den jährlichen Zwischenzielsetzungen des Energieeffizienzgesetzes oder dem Meilenstein 2030 des deutschen Klimaschutzgesetzes), praktisch aber ein strafferes Vorgehen notwendig.

Zur Verwirklichung der vom Rat vorgegebenen Zielsetzungen plant die Verwaltung, Einsparungen fossiler Energien in den Bereichen Strom und Wärme vorzunehmen sowie erneuerbare Energien zu implementieren. In allen Planungen für Neubauprojekte, wie z.B. dem Neubau der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache oder der Grundschule Lösenbach werden regenerative Energien berücksichtigt. Das gleiche gilt für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen wie z.B. dem aktuell laufenden Umbau der „Alten Post“. Der Neubau der Musikschule hat aus bekannten Gründen zunächst keine PV-Anlage erhalten, wird aber entsprechend nachgerüstet.

Bei allen anstehenden Dachsanierungen werden mindestens die Anschlüsse für die spätere Nachrüstung von PV Anlagen bereits eingeplant. Bei sämtlichen anstehenden Investitionen sollen Möglichkeiten geprüft werden, durch Maßnahmen wie beispielsweise die Installation von Photovoltaik-Anlagen langfristig Kosten durch die Eigenproduktion und -nutzung von Energie einzusparen. Unabhängig von konkreten Investitionsmaßnahmen verfolgt die Verwaltung den Ausbau von PV-Anlagen für alle städtischen Gebäude weiter. So wird die Umsetzung einer PV-Anlage auf dem Rathausdach – trotz der bislang bestehenden statischen Probleme – weiter untersucht, da die Umsetzung einen hohen Nutzen verspricht.

Zum 01.01.2024 hat die Verwaltung einen Energiemanager eingestellt, welcher ein Energiemanagementsystem für städtische Liegenschaften aufbauen soll, welches unter anderem die Vorbereitung zielgerichteter Investitionen bei Sanierung und Neubau und die Erarbeitung nachhaltiger Konzepte, zusammen mit dem Fachbereich Umwelt und Klima, unterstützen soll, um insbesondere die städtischen Objekte mit den größten Verbräuchen zu überprüfen und zu optimieren.

Mit den bestehenden Beschlüssen und Zielsetzungen und den eingeleiteten Umsetzungsschritten befindet sich daher der Beschluss nach Einschätzung der Verwaltung bereits in Umsetzung.

Bei allen anstehenden und zukünftigen Planungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht jede Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahme idealtypisch verläuft, ausreichend geplant werden kann und häufig auch sicherheitsrelevante Ad-hoc-Maßnahmen zu treffen sind, bei denen dann keine umfassende Berücksichtigung sämtlicher Zielsetzungen erfolgen kann.

In Bezug auf Fördermöglichkeiten ist zu differenzieren: PV-Anlagen werden durch den Nullsteuersatz der Umsatzsteuer oder durch eine gestiegene Einspeisevergütung unterstützt. Seitens der KfW gibt es die Möglichkeit vergünstigter Kredite, was eine Unterstützung, aber keine klassische Förderung darstellt. Echte Förderungen sind hingegen rar; im Hinblick auf das Landesförderprogramm progres.nrw, mit den Bausteinen zur Förderung der Installation und den Ausbau von PV-Anlagen, wurde mit Information vom 22.11.2023 angekündigt, dass es im Jahr 2024 aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes vorerst nicht weitergeführt werden kann. Derzeit ist das Programm ausgesetzt.

gez. Haarhaus